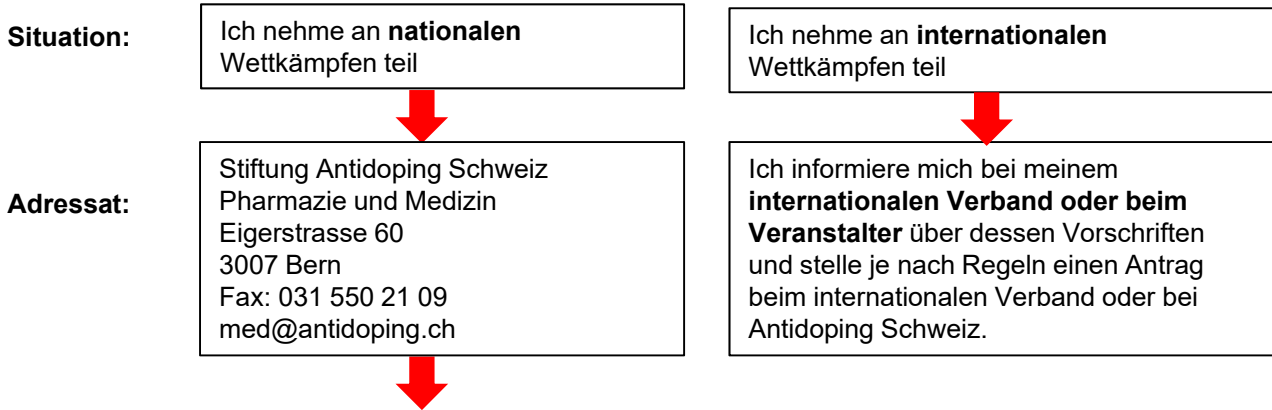
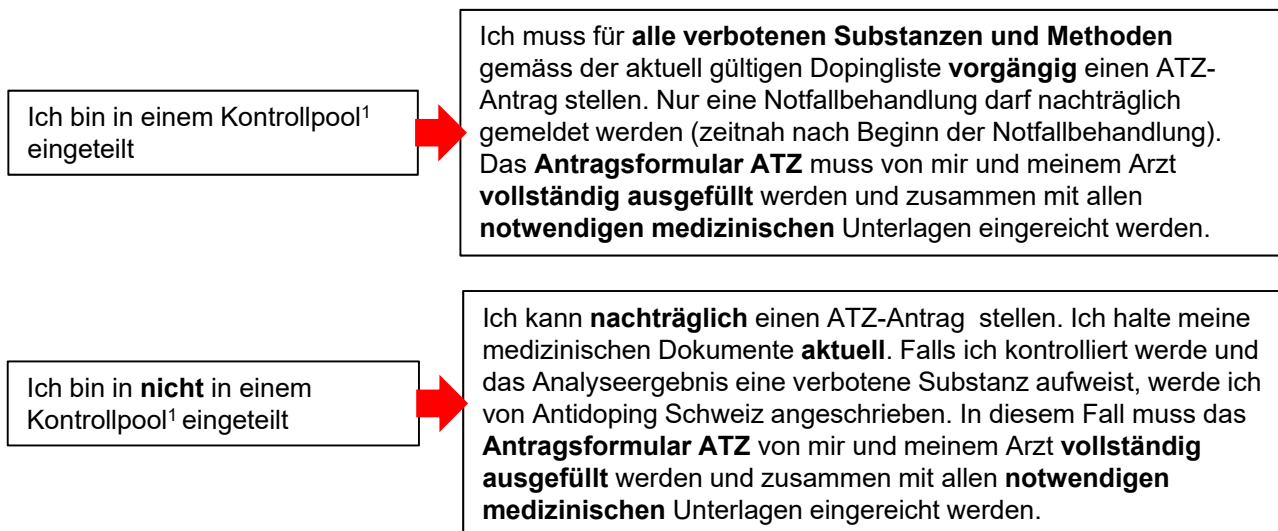


Antrag für eine Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken - Leitfaden

Stelle ich den ATZ-Antrag bei der richtigen Organisation?



Wann reiche ich einen ATZ-Antrag bei Antidoping Schweiz ein?



Habe ich alle notwendigen medizinischen Unterlagen beisammen und sind sie aktuell?

Die Antragskriterien auf der Rückseite helfen mir und meinem Arzt, die nötigen Unterlagen zusammenzustellen. Ich beachte, dass gewisse Unterlagen eine bestimmte Aktualität haben müssen. Ich beachte, dass mein Arzt in einer der aufgeführten Fachrichtungen spezialisiert sein muss.

Was passiert, nachdem ich meinen ATZ-Antrag korrekt eingereicht habe?

Mein Antrag wird innerhalb von 30 Tagen von der ATZ-Kommission von Antidoping Schweiz geprüft. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Wird der Antrag bewilligt, bewahre ich die Bewilligung auf. Ich muss sie nicht an Wettkämpfe mitnehmen. Wird meinem Antrag nicht stattgegeben, habe ich das Recht, das abgelehnte Gesuch an die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur Beurteilung weiter zu leiten. Diese überprüft den Entscheid der ATZ-Kommission.

¹ Weitere Informationen unter <http://www.antidoping.ch/de/kontrollen/kontrollpools>

Antragskriterien: Betablocker

Damit die ATZ-Kommission eine Bewilligung ausstellen kann, müssen die nachfolgenden Punkte 2, 3 und 4 erfüllt sein:

1. Verbotene Substanzen:

Betablocker sind im Wettkampf und wenn angegeben auch ausserhalb des Wettkampfes in den folgenden Sportarten verboten:

- Automobilsport (FIA)
- Billard [alle Disziplinen] (WCBS)
- Bogenschiessen (WA) *
- Dart (WDF)
- Golf (IGF)
- Schiessen (ISSF, IPC) *
- Ski/Snowboard (FIS): Skisprung, Free Style aerials / Halfpipe sowie Snowboard Halfpipe / Big Air
- Unterwasser-Sport (CMAS): Free Immersion Apnoea, Jump Blue Apnoea, Speerfischen, Streckentauchen mit und ohne Flossen, Tieftauchen mit konstantem Gewicht mit und ohne Flossen, Tieftauchen mit variablem Gewicht, Zeittauchen und Zielschiessen

* auch ausserhalb des Wettkampfes verboten

2. Indikation:

Koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, Myokardinfarkt, Kardiale Arrhythmien, Arterielle Hypertonie, Glaukom, Migräneprophylaxe

3. Spezialärztliche Untersuchung:

- Arterielle Hypertonie, Koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, Myokardinfarkt, Kardiale Arrhythmien: Diagnosestellung durch einen Kardiologen FMH
- Glaukom: Diagnosestellung durch einen Ophthalmologen FMH
- Migräneprophylaxe: Diagnosestellung und Therapieerfolgsbeurteilung durch einen Neurologen FMH

4. Einzureichende medizinische Unterlagen:

- Umfassenden spezialärztlichen Bericht der klinischen Erstdiagnose und allfälligen Verlaufskontrollen (nicht älter als 2 Jahre) mit :
 - Vollständiger medizinischer Anamnese
 - Umfassender Erklärung, warum kein erlaubtes Alternativprodukt angewendet werden kann
 - Für Herzindikationen:
 - systolische und diastolische Blutdruckmessungen
 - befundete Untersuchungsmethoden (z.B. Elektrokardiogramm, Echokardiografie, Vaskulärer Ultraschall)
 - gemessene Laborparameter
 - Für Glaukom:
 - befundete Untersuchungsmethoden (z.B. Tonometrie, Ophtalmoskopie, Pachymetrie, Vermessung des Sehnerven (z.B. HRT, OCT), Gesichtsfelduntersuchung, etc.)
 - Bildgebungen
 - Für Migräneprophylaxe:
 - neurologischer Untersuchungsbefund inkl. Verlaufsberichte hinsichtlich Erfolg und Notwendigkeit der Therapie
 - Bildgebungen

5. Möglicher Genehmigungszeitraum:

Zwei Jahre